

Textgegenüberstellung

Geltende Fassung

Vorgeschlagene Fassung

Änderung des Pflege-Übergangsgesetzes

Außer-Kraft-Treten und Vollziehung

§ 4. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 30. Juni 2007 außer Kraft. Es ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor diesem Zeitpunkt ereignen.

(2) unverändert.

Außer-Kraft-Treten und Vollziehung

§ 4. (1) Dieses Bundesgesetz tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2007 außer Kraft. Es ist jedoch weiterhin auf Sachverhalte anzuwenden, die sich vor diesem Zeitpunkt ereignen.

(2) unverändert.

Schlussbestimmung zum Bundesgesetz BGBl. I Nr. xx/2007

§ 5. § 4 Abs. 1 erster Satz in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. xx/2007 tritt mit 1. Juli 2007 in Kraft.